

**220124 Sitzungsvorlage 2/2022**

**Flurstück 3089, 3089/1, 3096, Im Schelmental 3-7 und Im Auerberg 2-6;**

**Neubau von 55 Eigentumswohnungen mit 52 Stellplätzen in der Tiefgarage sowie 15 Stellätzen im Freien und 16 förderfähigen Mietwohnungen mit 8 Stellplätzen in der TG und 8 Stellplätzen im Freien, Neubau von 2 Doppelhäusern mit 4 Stellplätzen im Carport**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnen im Auerberg“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Es liegen geringfügige Überschreitungen der Baugrenze mit einigen Terrassen vor. Beim Mehrfamilienhaus im Westen liegt die Überschreitung bei ca. 50 cm, bei den beiden Doppelhäusern bei 30 bzw. 40 cm und beim östlichen Mehrfamilienhaus bei 20 cm. Die übrigen Baugrenzenverstöße werden von einer Ausnahmeregelung für untergeordnete Bauteile im Bebauungsplan erfasst und bedürfen keiner Befreiung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die aufgeführten Verstöße wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

SK